

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde Dautphetal

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung Dautphetal am 26.02.2024 folgende

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 – „Ausschüsse“ – wird geändert und lautet wie folgt:

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Bauen, Planen, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten
 3. Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales
- (2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Haupt- und Finanzausschuss die nachstehend bestimmte Art von Angelegenheiten gem. §§ 50 Abs. 1, 62 Abs. 1 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung:

Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen von Euro 35.001 bis Euro 75.000 € im Einzelfall

Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit durch eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 2 HGO) jederzeit wieder an sich ziehen. § 51 HGO bleibt unberührt. § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Dautphetal, 19.03.2026

gez. Schmidtke
Bürgermeister